



## Antrag

### auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO für Laufveranstaltungen

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

**Veranstalter**

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

**Verantwortlicher des Veranstalters**

Bezeichnung der Veranstaltung

Art des Wettbewerbes

Zeitraum (Datum und Uhrzeit) | von | bis | Uhr

Anzahl der Teilnehmer

Startdatum

Startuhrzeit

Startort

Startweise

Zieldatum

Zieluhrzeit

Zielort

Laufstrecke

Ferner wird beantragt:

- die Strecke während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr zu sperren
- an Start und Ziel Lautsprecher einzusetzen
- \_\_\_\_\_ Begleitfahrzeuge einzusetzen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt:

- Entwurf einer **Ausschreibung** der Veranstaltung
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft** über die Gewährung des erforderlichen Versicherungsschutzes
- Streckenplan** mit folgenden Angaben:
  1. Verlauf der Strecke
  2. geografische Lage der Strecke
  3. Gesamtlänge der Strecke
  4. Start und Ziel
  5. Benutzung der Strecke (einmalig / mehrmalig)
  6. besondere Vorkehrungen entlang der Strecke (Zahl und Einsatzorte der Ordner und der Absperrungen, sonstige Schutzmaßnahmen für Zuschauer)
- Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden**  
(Länder, Gemeindeverbände usw.)
- Beschilderungsplan/-pläne** für die Sperrung der Strecke und der Umleitungsstrecke mit folgenden Angaben:
  1. sämtliche amtliche Verkehrszeichen
  2. Verkehrseinrichtungen für die Sperrung der Strecke und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs
  3. vorgesehene Parkplätze
  4. Verantwortlicher für das Aufstellen und Abbauen der Beschilderung

---

Datum

---

Unterschrift

## Anlage

### **Erklärung über die Freistellung von allen Ersatzansprüchen**

Wir als verantwortliche Veranstalter der im Antrag genannten Veranstaltung

1. verpflichten uns, den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. verpflichten uns, über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die -auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern- durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. und die Teilnehmer verzichten auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass sie Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift